



# Informationsblatt:

## Internationale Arbeitsorganisation (IAO) – Allgemeine Informationen

---

August 2023

### Allgemeines

- Wurde 1919 durch den Friedensvertrag von Versaille gegründet
- Überlebte das Ende des Völkerbundes und wurde 1946 die erste Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UNO)
- 187 Mitgliedstaaten, zu denen seit **1919** auch die **Schweiz** gehört
- Organisation mit einer dreigliedrigen Struktur: Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmende sind gleichberechtigt in die Entscheidungen der Organe der IAO eingebunden

### Auftrag

- Soziale Gerechtigkeit fördern und für die Achtung der Menschenrechte in der Arbeitswelt eintreten

### Instrumentarium

- **Internationale Arbeitsnormen: Übereinkommen und Empfehlungen** zur Festlegung der einzuhaltenden Mindeststandards, die in den Zuständigkeitsbereich der IAO fallen: Gewerkschaftsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Chancengleichheit und Gleichbehandlung, Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit usw. Bis heute hat die IAO 190 Übereinkommen verabschiedet. Einige Normen sind inzwischen veraltet und wurden zurückgezogen.

Die **Schweiz** hat 62 IAO-Übereinkommen ratifiziert (46 davon sind momentan in Kraft), darunter die acht Kernarbeitsnormen zur effektiven Abschaffung der Kinderarbeit, zum Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, zur Beseitigung der Zwangsarbeit, zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen. Noch nicht ratifiziert hat die Schweiz die beiden Übereinkommen zur Aufnahme sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, die an der Internationalen Arbeitskonferenz von 2022 zu Grundprinzipien erklärt wurden. Die Schweizer Regierung anerkennt allerdings, dass es sich auch ohne die Ratifikation der betreffenden Kernübereinkommen um grundlegende Rechte und Prinzipien handelt.

- **Technische Zusammenarbeit und Unterstützung** in verschiedenen Bereichen: Beschäftigungspolitik; Unternehmen; Arbeitsverwaltung; Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen; Arbeitsbedingungen; Managementausbildung; Genossenschaften; soziale Sicherheit; Statistiken über Arbeit, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

### Organe

- **Internationale Arbeitskonferenz (IAK):** Die **IAK** versammelt einmal jährlich im Juni in Genf gegen 4000 Vertreterinnen und Vertreter aller Mitgliedstaaten. In den einzelnen Delegationen ist die Regierung jeweils mit zwei Personen und die Arbeitgeberschaft und die Arbeitnehmerschaft jeweils mit einer Person vertreten. Die Delegierten werden von technischen Beraterinnen und Beratern begleitet. Die Sozialpartner äussern sich und stimmen ab, nachdem sie sich mit ihrer Gruppe abgesprochen haben.

Die IAK verabschiedet die internationalen Arbeitsnormen. Sie hat sich als Gremium etabliert, in dem arbeitsspezifische Fragen ebenso wie soziale Probleme auf internationaler Ebene

diskutiert werden. Sie genehmigt auch das Budget der Organisation und wählt den Verwaltungsrat (VR).

Die **Schweiz** ist **Vollmitglied** der IAK.

- **Verwaltungsrat (VR):** Der **VR** ist das Exekutivorgan der IAO und tagt dreimal pro Jahr in Genf. Er legt die politischen Richtlinien der IAO, das Arbeitsprogramm und den von der IAK genehmigten Haushalt fest und wählt den Generaldirektor bzw. die Generaldirektorin (GD) des Internationalen Arbeitsamtes (IAA).

Der VR setzt sich aus 28 Regierungsvertreterinnen und -vertretern sowie jeweils 14 Mitgliedern der Arbeitgeberschaft bzw. der Arbeitnehmerschaft zusammen. Die zehn wichtigsten Industriestaaten sind ständige Mitglieder im VR; von den anderen Staaten werden die Vertreterinnen und Vertreter alle drei Jahre von der IAK unter Berücksichtigung der geografischen Verteilung gewählt. Die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden wählen ihre eigenen Vertreterinnen und Vertreter. Die Schweiz hat zurzeit Beobachterstatus im VR.

- **Internationales Arbeitsamt (IAA):** Das **IAA** ist das ständige Sekretariat der IAO mit Sitz in Genf. Es ist Anlaufstelle für alle Aktivitäten der Organisation, die unter Aufsicht des VR und unter der Leitung des bzw. der GD durchgeführt werden. Das GD-Mandat läuft nach fünf Jahren aus und ist verlängerbar.

### **Generaldirektor**

- Gilbert Houngbo wurde im März 2022 gewählt und hat seine fünfjährige Amtszeit am 1. Oktober 2022 angetreten.

### **Strategie – Menschenwürdige Arbeit (*Decent Work*)**

- Durch ihre strategische Ausrichtung, in deren Mittelpunkt die «Schaffung menschenwürdiger Arbeit für alle» steht, erhält die IAO die Möglichkeit, ihre Rolle sowie ihr Mandat zur Förderung des Friedens durch soziale Gerechtigkeit wahrnehmen zu können. Menschenwürdige Arbeit bedeutet bessere Chancen für eine menschenwürdige Tätigkeit, ein gerechtes Einkommen sowie Sicherheit am Arbeitsplatz.
- Die Agenda für menschenwürdige Arbeit ist das wichtigste Instrument zur Umsetzung dieser Strategie, die auf folgende vier Ziele ausgerichtet ist: Beschäftigung, soziale Sicherheit, sozialer Dialog, Grundrechte am Arbeitsplatz.

### **Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit, 2019**

- Um den Herausforderungen einer Arbeitswelt zu begegnen, die einem tiefgreifenden Wandel unterworfen ist, und das 100-jährige Bestehen der IAO zu feiern, wurde 2019 an der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eine Jahrhunderterklärung zur Zukunft der Arbeit verabschiedet.
- Die Jahrhunderterklärung verfolgt einen am Menschen orientierten Ansatz für die Zukunft der Arbeit, der sich auf drei Schwerpunktbereiche stützt: mehr Investitionen in das menschliche Potenzial, die Arbeitsinstitutionen sowie in menschenwürdige und nachhaltige Arbeit.

### **Programme zur Umsetzung der Schwerpunktbereiche**

Der VR hat 2023 vier Aktionsschwerpunkte für die kommenden Jahr festgelegt:

- Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft
- Gerechter Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften
- Ergebnisse in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten
- Menschenwürdige Arbeit in Krisen- und Postkrisensituationen

### **Finanzen**

- Haushalt 2022–2023: 852 760 200 US-Dollar zu einem Umrechnungskurs im Haushaltsjahr von 0.90 Franken = 767 484 180 Franken

- Schweizer Beitrag 2023: ungefähr 4,36 Millionen Franken (1,135 %)  
Zudem hat die **Schweiz** zwischen 2020 und 2022 freiwillig einen ausseretatmässigen Beitrag für die Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 52 Millionen US-Dollar geleistet und ist damit auf Platz 5 der bilateralen Geberländer vorgerückt.